

Die Weisker Zeitung erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird an den vorhergehenden Abenden ausgegeben. Preis vierteljährlich 1 M. 25 Pfg., zweimonatlich 84 Pfg., einmonatlich 42 Pfg. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Alle Postämter, Postboten, sowie andere Kustträger nehmen Bestellungen an.

# Weisker-Zeitung.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Inserate, welche bei der bedenkenden Auflage des Blattes eine sehr wichtige Verbreitung finden, werden mit 12 Pfg. pro Zeile aus unserer Amtshauptmannschaft mit 10 Pfg. die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingekauft, im reaktiven Teile, die Spaltzeile 20 Pfg.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrations-Unterhaltungsblatt“

Mit land- und hauswirtschaftlicher Monats-Beilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Nr. 126.

Dienstag, den 30. Oktober 1906.

72. Jahrgang.

## Die Wahl eines städtischen Abgeordneten zur Bezirksversammlung.

Infolge Niederlegung des Mandats als städtischer Abgeordneter der Bezirksversammlung seitens des ehemaligen Bürgermeisters Krause-Biehweiger in Altenberg macht sich eine Ersatzwahl für denselben auf die Zeit bis Ende 1907 erforderlich.

Zu diesem Zwecke sind von den Stadtgemeinderäten zu Altenberg und Glasshütte je 5, Frauenstein und Geising je 3, Lauenstein 2 Wahlmänner und Bärenstein ein Wahlmann zu ernennen.

Die Herren Bürgermeister dieser 6 Städte werden veranlaßt, das hierzu Erforderliche unverzüglich vorzulegen.

Die Wahl des Bezirksratsabgeordneten findet am **Sonnabend, den 17. November dieses Jahres, vormittags 11 Uhr, im Hotel „Solari“** in Ripsdorf statt.

Zu dieser Wahlhandlung sind die Wahlmänner von den Herren Bürgermeistern unter Hinweis auf diese Bekanntmachung und unter der Verwarnung vorzuladen, daß diejenigen, welche sich bis mittags 12 Uhr im Wahllokale zur Stimmenabgabe nicht angemeldet haben sollten, ihres Stimmrechtes für diese Wahl für verlustig angesehen werden würden.

Die Namen der Wahlmänner sind alsbald nach ihrer Wahl, spätestens aber einige Tage vor dem 17. November, hier anzuzeigen.

36 b. B. Königl. Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, am 19. Oktober 1906.

## Die Wahl von Abgeordneten der Landgemeinden zur Bezirksversammlung betreffend.

Infolge freiwilliger Niederlegung des Mandats beziehungsweise Ablebens der derzeitigen Abgeordneten machen sich für den I. und III. Wahlbezirk, welche aus den im nachstehend unter 1 abgedruckten Verzeichnisse bemernten Ortschaften gebildet werden, Ersatzwahlen erforderlich.

Das Mandat für den I. Bezirk läuft bis Ende 1907, dasjenige für den III. Bezirk bis Ende 1910.

Diese Wahlen, deren Leitung den in der 3. Spalte nachstehenden Verzeichnisses namhaft gemachten Wahlkommissaren übertragen worden ist, sind in den Spalte 4 des Verzeichnisses bei den einzelnen Wahlbezirken angegebenen Wahlorten insgesamt **Sonnabend, den 17. November 1906, vormittags 10 Uhr,** vorzunehmen.

In jedem dieser beiden Wahlbezirke ist ein Abgeordneter zur Bezirksversammlung zu wählen.

Die Wahlversammlung eines jeden Wahlbezirkes besteht aus den Vorständen der betreffenden Gemeinden und den Besitzern der im Wahlbezirke gelegenen selbständigen Güter, insoweit dieselben nicht unter den Höchstbesteuerten stimmberechtigt sind, sowie außerdem gemäß der Bestimmung in § 12 des Gesetzes, die Bildung von Bezirksverbänden und deren Vertretung betreffend, vom 21. April 1873, aus je einem von dem Gemeinderate der in dem Verzeichnisse mit \* bezeichneten Orte zu wählenden Wahlmann aus dem betreffenden Orte.

Die hiernach Stimmberechtigten haben sich in Person zur Wahlhandlung in dem angelegten Termine einzufinden und ihre Stimmzettel abzugeben, auch bis nach erfolgter Stimmauszählung zwecks der etwa nötigen Vornahme engerer Wahlen im Wahllokale zu verbleiben.

Dieserigen Wahlmänner, welche bis vormittags 11 Uhr im Wahllokale zur Stimmenabgabe sich nicht angemeldet haben, werden ihres Stimmrechtes für diese Wahl als verlustig erachtet.

Wählbar ist jedes selbständige männliche Gemeindeglied und jeder Besitzer eines selbständigen Gutes in dem betreffenden Wahlbezirke, vorausgesetzt, daß dieselben die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen und im Sinne der revidierten Landgemeindevorordnung unbescholten sind.

Die Gemeinderäte der im Verzeichnisse mit \* bezeichneten Orte haben unverzüglich den außer dem Gemeindevorstande noch zu entsendenden Wahlmann zu wählen. Derselbe ist von seiner Wahl und davon, daß es sich nebst dem Gemeindevorstande zur Wahlhandlung einzufinden habe, in Kenntnis zu setzen.

Die Namen der Wahlmänner sind dem bestellten Wahlkommissar schleunigst anzuzeigen.  
37 b. B. Königl. Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, am 19. Oktober 1906.

## Verzeichnis der Wahlbezirke, Wahlkommissare und Wahllokale.

1. Nummer des Wahlbezirks.	2. Ortschaften, aus welchen der Wahlbezirk besteht.	3. Wahlkommissar.	4. Lokal, in welchem die Wahl stattfindet.
I.	Areisha*, Hausdorf, Lungwitz*, Wittgensdorf, Saiba, Gombßen, Gemeindeverband Bärenklause-Rauhsch mit Zschedwitz, Gemeindeverband Theisewitz-Bröschen-Rieba.	Gemeindevorstand Rubente, Areisha.	Erbgerichtsgasthof in Areisha.
III.	Quohren, Börnchen b. P., Wendischcarsdorf, Großhölla*, Spedtritz, Malter, Oberhäslisch, Reinholdshain, Reinberg, Hermsdorf b. Dipp.	Gemeindevorstand Schäfer, Wendischcarsdorf.	Gasthof in Wendischcarsdorf.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Bädermeisters Paul Hermann Förke in Dippoldiswalde wird nach Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Dippoldiswalde, den 22. Oktober 1906.  
K. 7/06. Königlich. Amtsgericht.

Freitag, den 2. November d. J., mittags 12 Uhr, soll im Gasthose zu Obercunnersdorf ein anderwärts gepfändetes Schwein (ca. 2 Zentner)

öffentlich gegen Barzahlung versteigert werden.  
Dippoldiswalde, den 29. Oktober 1906.  
Q. 524/06. Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

## Zur Vermählungsfeier im sächsischen Königshause.

Am 30. Oktober findet in Cannes an der französischen Riviera die Vermählung des Prinzen Johann Georg von Sachsen, des Bruders unseres allverehrten Königs Friedrich August, mit der Prinzessin Maria Immaculata von Bourbon-Sizilien statt. Das sächsische Volk nimmt an diesem frohen Vorgange in seinem Königshause den herzlichsten Anteil, wie es sich ja von jeher mit dem ehrwürdigen Hause Wettin in Leid wie Freund eng verbunden gefühlt hat. Die Wiederverheiratung des Prinzen Johann Georg erfüllt einen lebhaften Wunsch weiter Kreise des Sachsenvolkes; der Prinz war bekanntlich in erster Ehe seit 1894 mit Herzogin Isabella von Württemberg in kinderloser, aber trotzdem glücklicher Ehe vermählt, welchem Ehebund der 1904 erfolgte Tod der Prinzessin ein Ziel setzte. Wiederholt waren seitdem zwar Gerüchte aufgetaucht, daß Prinz Johann Georg, welcher im 37. Lebensjahre steht, baldigst beabsichtige, zu einer neuen Ehe zu schreiten, aber sie erwiesen sich immer wieder als unbegründet, bis endlich im vergangenen Sommer die allerdings überraschende Nachricht von der zu Cannes stattgehabten Verlobung des Sachsenprinzen mit der Prinzessin Maria Immaculata von Bourbon und Sizilien zur Freude des ganzen Sachsenlandes bekannt wurde. Die künftige zweite Gemahlin des Prinzen Johann Georg ist am 30. Oktober 1874 in Cannes als drittes Kind des Prinzen Alphonse und der Prinzessin Antonia von Bourbon-Sizilien geboren. Prinz Alphonse ist der zweite Sohn des 1859 verstorbenen Königs Ferdinand II. beider Sizilien, dessen ältester Sohn und Nachfolger Franz II. 1860 nach langen Kämpfen und blutigen Bürgerkriegen auf Sizilien durch eine Volksabstimmung des Thrones verlustig erklärt wurde; 1895 starb der Exkönig beider Sizilien, womit dann sein Bruder Alphonse das Haupt der jüngeren Linie des Hauses Bourbon-Sizilien — die ältere regiert bekannt-

lich noch in Spanien — wurde. Doch hat Prinz Alphonse diese seine Stellung niemals politisch ausgenutzt, sondern mit seiner Familie immer nur das Leben eines vornehmen Privatmannes geführt. In der Stille des väterlichen Hofhalts zu Cannes ist die Prinzessin Maria Immaculata herangewachsen; nunmehr wird sie berufen sein, als die Gemahlin des Bruders des Königs Friedrich August eine repräsentative Rolle am Dresdner Hofe zu spielen, da ja dem Hause Wettin die regierende Königin fehlt. Man wird wohl erwarten dürfen, daß Prinzessin Maria Immaculata es verstehen wird, ihre künftige hervorragende Stellung am sächsischen Königshofe würdig und taftvoll auszufüllen und sich überhaupt in die ihr bislang fremden Verhältnisse unseres Vaterlandes baldigst einzuleben, sowie sich ferner die Liebe und Achtung des sächsischen Volkes zu erwerben. In dieser Zuversicht bringen alle treuen Sachsen dem prinziplichen Brautpaare zu seiner Vermählungsfeier die herzlichsten Glückwünsche dar, hoffend, daß sein Ehebund in jeder Beziehung ein geeigneter sein werde.

## Die jüngsten Reichstagsnachwahlen.

Fast gleichzeitig sind drei Nachwahlen zum Reichstage vollzogen worden: Am Montag die Nachwahl in dem sächsischen Wahlkreis Döbeln-Rohwein, am folgenden Tage die Nachwahlen in dem hannoverschen Wahlkreise Stade-Bremervörde und in dem nordschleswigischen Wahlkreise Sonderburg-Hadersleben. Alle drei Wahlen waren durch das Ableben der betreffenden Mandatsinhaber notwendig geworden. Das Mandat für Döbeln-Rohwein hatte der Sozialdemokrat Grünberg, jenes für Stade der Nationalliberale Dr. Sattler, jenes für Hadersleben der Däne Jessen innegehabt. Das Ergebnis der jetzt vollzogenen Nachwahlen besteht darin, daß in Döbeln-Rohwein wieder ein Sozialdemokrat, der Photograph Pinkau-Leipzig, und in Hadersleben abermals ein Däne, Hansen, gewählt worden ist, während in Stade-Bremervörde eine Stichwahl zwischen dem Nationalliberalen Reefe und dem

Sozialdemokraten Ebert stattfinden muß, die nach Lage der Verhältnisse kaum zweifelhaft zu Gunsten des ersteren entscheiden wird. Ein Übergang an eine andere Partei ist also bei keinem der in den Nachwahlen strittig gewesenen drei Mandate zu verzeichnen, überhaupt kann man von besonderen Überraschungen bei diesem Nachwahlfeldzuge nicht sprechen, immerhin geben diese Wahlen zu mancherlei Betrachtungen Anlaß. Zunächst kann das eine wieder festgestellt werden, daß auch die jüngsten Reichstagsnachwahlen den starken Siegeshoffnungen der Sozialdemokraten ebenso eine gewisse Enttäuschung bereitet haben, wie dies schon bei allen bisherigen Nachwahlen seit den allgemeinen Reichstagswahlen des Jahres 1903 der Fall gewesen ist. Zwar weisen die jetzt im Wahlkreise Stade abgegebenen sozialdemokratischen Stimmen im Vergleich zum Jahre 1903 eine Zunahme von knapp 300 auf, aber das will angesichts der gewaltigen Agitation der Sozialdemokratie gar nichts weiter besagen. In dem industriellen sächsischen Wahlkreise Döbeln-Rohwein aber muß die Sozialdemokratie, obwohl ihr Kandidat das Feld behauptete, sogar eine nicht unbedeutliche Stimmenabnahme verzeichnen, während die für die beiden bürgerlichen Kandidaten abgegebenen Stimmen zusammen einen Zuwachs von zirka 2000 aufweisen. Das ist wahrlich kein Grund zum Jubilieren für die Sozialdemokratie, und wenn die „Leipziger Volkszeitung“ triumphierend schreibt, jetzt könne Döbeln-Rohwein als ein unanfechtbarer parlamentarischer Besitz der Sozialdemokratie gelten, so gebührt sich ein großes Fragezeichen hinter diesem Hymnus. Von einer sozialistischen Hochflut kann auch in dem genannten überwiegend noch ländlichen Bevölkerung aufweisenden hannoverschen Wahlkreise, dem ehemaligen Wahlkreise Bennigsen, nicht die Rede sein. Das Mehr von noch nicht 300 Stimmen für den Sozialdemokraten gegen 1905 will weiter gar nichts besagen. Das Charakteristikum der Stader Nachwahl besteht vielmehr darin, daß sie abermals einen Rückgang des Wessentums erkennen läßt, denn